Deutscher Reichstag.

(Bericht der „Saale-Zeitung.")

50. Sitzung vom 23. Februar, 1 Uhr.

Der egyptische Handelsvertrag wird in dritter Berathung unverändert angenommen.

Sodann wird die zweite Berathung des **Etats für das Reichsamt des Innern** fortgesetzt mit dem Kapitel „Reichsgesundheitsamt."

Dazu liegt eine Resolution Dr. Baumbach vor, die Gewerbeordnung dahin zu ändern, daß auch Frauen bei Erbringung des Nachweises der Befähigung als Arzt die Approbation erhalten.

Abg. Dr. **Baumbach** (dfr.): Der Gegenstand, um den es sich in meiner Resolution handelt, hat den Reichstag und die Einzelstaaten schon öfter beschäftigt. Die öffentliche Meinung stellt sich zu den in der Resolution gestellten Forderungen immer günstiger. Die Petitionskommission des Reichstages erkennt betreffs Petitionen über die Frauenfrage viele Forderungen als berechtigt und erfüllbar an. Dasselbe geschah bezüglich ähnlicher Petitionen in der hessischen Kammer und im Wiener Reichsrathe. Es ist bemerkenswerth, daß die Petitionskommission im vorigen Jahre einfach Uebergang zur Tagesordnung über eine ähnliche Petition beantragt hat, während sich die Kommission jetzt zu der ganzen Frage freundlicher stellt.

Wir haben unsere Forderungen beschränkt und nicht die Zulassung der Frauen zum ärztlichen Studium, sondern nur die Regelung der Approbationsfrage verlangt. Dem Bundesrathe kann ja die Aufstellung der besonderen Bedingungen, auf Grund deren der Befähigungsnachweis als erbracht gelten soll, anheimgestellt werden. Kompetenzbedenken werden unter diesen Umständen nicht erhoben werden können. Man spricht ja den Frauen vielfach die Fähigkeit ab, aber die Erfahrung hat diese Bedenken doch widerlegt. In dem Buche „Die Frau" von Bebel finden sich trotz der dunklen Zukunftsbilder auch ganz beherzigenswerthe Ausführungen gerade über den ärztlichen Beruf der Frau. Das Gastspiel der Duse, von dem seinerzeit die ganze berliner Gesellschaft gesprochen hat, hat gezeigt, wie eine Frau in ihrem Fache alle männlichen Kollegen überstrahlen kann. Mit dem Vorurtheile über die Frauen muß gebrochen werden, und es würde mancher das Vorurtheil über die Inferiorität der Frau aufgeben, wenn er praktisch versuchte, diese Ansicht seiner eigenen Frau gegenüber zur Geltung zu bringen. (Heiterkeit.)

Professor Leyden hat nach einem Interview eines Reporters den Einwand erhoben, daß zum ärztlichen Berufe nicht blos Kenntnisse, sondern auch Charakter gehören. Diesen Charakter haben die Frauen nach Ansicht Leydens nicht. In diesem Urtheile über die Frauen der Gegenwart berührt sich zu Leyden mit Bebel. Beide Herren haben nur die Ausnahmen im Auge. Auch von der Frau gilt das Wort: Es bildet ein Talent sich in der Stille, sich ein Charakter in dem Strome der Welt. Von der rechten Seite wird immer der Einwand erhoben, es sei etwas Unweibliches, wenn Frauen den ärztlichen Beruf ausüben, die Frauen gehörten in das Haus. Es giebt doch aber viele Frauen, die gar nicht in der Lage sind, sich einen eigenen Herd zu gründen. Merkwürdig erscheint es, daß man die Arbeit der Frau in der Landwirthschaft gut heißt, aber den ärztlichen Beruf als unweiblich hinstellt. Man muß den Frauen das Erwerbsfeld erweitern. Die ihnen jetzt zu Gebote stehenden Erwerbszweige sind bereits überfüllt. Sogar der Staatssekretär v. Stephan hat seine Abneigung gegen das weibliche Geschlecht überwunden und es zum Telephondienste zugelassen. Wenn man die Frauen zur Krankenpflege heranzieht, so kann man auch einen Schritt weiter gehen und sie zum ärztlichen Studium zulassen.

Ein fernerer Einwand ist, daß die Studentinnen keinen guten Einfluß auf die männlichen Studenten ausüben. Das sind eben nur Ausnahmen. Nur auf die russischen Studentinnen in Zürich paßt dieses Urtheil. Alle anderen weiblichen Studenten aber erfreuen sich des besten Leumunds, und man rühmt ihren Ernst und ihre Arbeitsamkeit. Ja letzter Zeit ist doch sogar in Tübingen eine weibliche Studentin zum Hören von Vorlesungen zugelassen worden. Die Frauenfrage in der Beschränkung, wie wir sie hier eintreten, ist nichts Sozialistisches, wenn auch die Sozialdemokraten für die Resolution stimmen mögen. Die Sozialdemokraten haben ja die Gewohnheit, immer mehr zu verlangen, als augenblicklich erfüllbar ist. Mit politischen Bestrebungen wie Erlangung des Stimmrechtes für die Frauen hat unsere Resolution nichts zu thun. Auch im Interesse der zahlreichen Frauen, die die Schamhaftigkeit abhält, sich dem männlichen Arzte anzuvertrauen, sollten weibliche Aerzte die Approbation erhalten. Daß dies einem Bedürfniß entspricht, beweisen die Erfolge und die Frequenz der von den weiblichen Aerzten Berlins errichteten Poliklinik für Frauenkrankheiten. Ich empfehle die Annahme des Antrages, es handelt sich um eine gute und gerechte Sache. (Beifall links.)

Staatssekretär Dr. **v. Boetticher:** Man kann sich sehr wohl auf den Standpunkt stellen, daß die Zulassung der Frau zum ärztlichen Beruf im öffentlichen Interesse und im Interesse der Gerechtigkeit liege. Die Reichsregierung ist aber gar nicht imstande, diese Zulassung zu fördern. Die Ausübung des ärztlichen Berufes ist auch den Frauen gar nicht benommen, nur die Approbation können sie nicht erhalten. Für die Erlangung der Approbation sind aber gewisse Forderungen zu erfüllen, die die Frauen nicht gut erfüllen können, wie den Besuch des Gymnasiums und der Universität. Diese Hinderungsgründe liegen aber nicht in den Befugnissen des Reiches, sondern der Einzelstaaten, die ihr Schulwesen selber regeln. Nur die Einzelstaaten können die Sache regeln, der Bundesrath ist dazu außer Stande.

Abg. Dr. **Hartmann** (dk.) bittet, mit diesen Dingen sich nicht zu lange aufzuhalten, da das Haus bis zum 1. April noch den Etat fertigstellen müsse. Gewiß ist die Frau heute mehr auf eigenen Erwerb angewiesen als früher. Aber sie darf nicht über ihren eigentlichen Beruf hinausgehen. Die Frau ist auf Grund der Gewerbeordnung bereits befugt, die Heilkunde auszuüben. Auch die Approbation können sie ja erhalten, wenn sie den betreffenden Bedingungen entsprechen. Freilich sind diese Bedingungen derartig, daß die Frauen ihnen in Deutschland nicht genügen können. Wollte aber der Bundesrath nach dem Wunsche des Abg. Baumbach verfahren, so würden die Frauen vor den Männern bevorzugt. Soll aber eine Gleichheit zwischen Mann und Frau hergestellt werden, so muß man sich an die Einzelstaaten wenden, die das Unterrichtswesen in der Hand haben. Der Abg. Dr. Baumbach hat sich also an die falsche Adresse gewandt.

Abg. Dr. **v. Bar** (dfr.): Der Kernpunkt der Frage liegt in der Gewährung der Approbation. Diese ist durchaus nothwendig, da eine Frau, die ohne Approbation den ärztlichen Beruf ausübt, vielen Benachtheiligungen ausgesetzt ist. Kompetenzbedenken habe ich nicht. Der Bundesrath könnte ja bestimmen, daß Frauen von der medizinischen Fakultät zur Staatsprüfung zugelassen werden. Allerdings können ja weibliche Studirende deutsche Hochschulen nicht besuchen, aber man könnte ja bestimmen, daß der Besuch einer auswärtigen gleichwerthigen Universität genüge, um zur medizinischen Prüfung zugelassen zu werden. Wenn man ferner den Mädchen gestattete, das Maturitätsexamen auf einem Gymnasium abzulegen, so wären alle Bedingungen der Prüfungsordnung erfüllt. Wir brauchten dann nicht einmal Mädchengymnasien. Besser freilich wäre es, wenn man den Mädchen im allgemeinen den Besuch der deutschen Universitäten gestattete. Auf die Befähigungsfrage will ich nicht näher eingehen. Der Einwand der vermehrten Konkurrenz geht von einem recht kleinlichen Standpunkte aus. Er handelt sich darum, eine künstliche Schranke aufzuheben, die dem weiblichen Geschlechte gezogen ist, und der deutsche Reichstag hat alle Ursache, diese Schranke zu beseitigen.

Staatssekretär Dr. **v. Boetticher:** Eine künstliche Schranke von Reichswegen besteht nicht, die Schranke liegt nur in den Befugnissen der Einzelstaaten, und der Vorredner selbst will ja keinen Zwang des Reiches auf die Einzelstaaten. Ueber den Vorschlag, den Besuch der ausländischen Universitäten als genügend zu erachten, habe ich nur zu sagen, daß in Deutschland großes Gewicht gelegt wird auf die ärztliche Vorprüfung. Nähme man den Frauen das Recht ein, auf Grund eines Besuches ausländischer Universitäten die Staatsprüfung abzulegen, so muß man es auch den Männern einräumen. Schon jetzt bemühen sich unsere Aerzte, den Zuzug vom Auslande fernzuhalten. Gehen wir dem Antrage des Vorredners statt, so vermehren wir noch den Zuzug. Schon jetzt liegen viele Gesuche aus den russischen Ostseeprovinzen um Zulassung zum ärztlichen Berufe in Deutschland vor. Ich stehe den Zielen des Entwurfes gar nicht feindlich gegenüber und glaube auch zu wissen, daß mehrere Unterrichtsminister in den Einzelstaaten bereit sein werden, auf die Sache einzugehen. Man muß sich nur an die richtige Schmiede wenden.

Abg. Dr. **Endemann** (ntl.): Die ganze Frage ist nur eine Zweckmäßigkeitsfrage. Ich glaube nicht an die Inferiorität der Frau. Aber wie schwer wird es der Frau werden, den Kampf ums Dasein zu führen angesichts der Ueberfüllung aller wissenschaftlichen Berufe, die ein Geistesproletariat erzeugt hat. Wollen Sie das Proletariat noch vermehren durch die Zulassung der Frauen zu wissenschaftlichen Berufen? Im Interesse der Frauen dürfen wir das Experiment nicht machen, hunderte von weiblichen Aerzten auf das Berliner Pflaster zu werfen und sie dem Elende preiszugeben. Wollen wir den Frauen zumuthen, bei Nacht und Nebel Krankenbesuche zu machen? (Gelächter bei den Sozialdemokraten. Rufe: Hebammen!) So wie der Antrag Baumbach eingebracht ist, muß ich ihn ablehnen.

Abg. **Bebel** (Soz.): Die Frauenfrage zeigt im Rechtsstage einen Fortschritt. Noch kein Redner hat sich als principieller Gegner des ärztlichen Berufes der Frau erklärt. Herrn Baumbach möchte ich erwidern, daß ich in meinem Buche über die „Frau" nur meine eigenen Ansichten, nicht aber die der sozialdemokratischen Partei geäußert habe. Ich begreife nicht, wie mich Herr Baumbach mit Prof. Leyden zusammenwerfen kann. Ich trete doch ganz im Gegensatze zu Leyden für die Berufsfreiheit der Frauen ein. Freilich halte ich meine Behauptungen über den Charakter der Frauen der „guten" Gesellschaft aufrecht.

Die Frau hat ihre Befähigung für den ärztlichen Beruf in so ausreichendem Maße erwiesen, daß ich darüber kein Wort mehr zu verlieren brauche. Wir sehen Frauen in allen Berufen Tüchtiges leisten, sogar in der Mathematik und als Gemeinderäthe. Seien Sie überzeugt, daß, wenn die erste Frau in den Reichstag als Abgeordnete käme, sie ihrem Geschlechte alle Ehre machen würde. Man wendet auch gegen den wissenschaftlichen Beruf der Frauen ein, daß sie sich nicht ein standesgemäßes Einkommen verschaffen können. Wo aber ist denn in der Verfassung ein Recht auf standesgemäßes Einkommen vorhanden? Dieses Recht kann ebenso wenig anerkannt werden wie das Verlangen der Großgrundbesitzer nach einem Recht auf Rente. Hier kommt es vor allem auf die Bedürfnißfrage an, und diese Frage muß bejaht werden. Das beweist schon der Umstand, daß sogar Prostituirte sich nur sehr ungern von männlichen Aerzten untersuchen lassen.

Was die russischen Studentinnen in Zürich betrifft, so ist es damit durchaus nicht schlimm. Man hat die Thatsachen entstellt. Das Verbot des Studirens russischer Studentinnen in Zürich ist auf politische, nicht aber sittliche Gründe zurückzuführen. Das wird ja bewiesen durch die Zulassung der Frauen zum ärztlichen Studium in Rußland selbst. Wir sehen, wie sie dort unter den schwersten Opfern mit Energie ihren Beruf ausüben. Der Antrag ist zwar eine Halbheit, aber beim Reichsamt des Innern kann gar kein anderer Antrag eingebracht werden. Wenn der Bundesrath der Anregung des Antrages Folge leistet, so werden die Einzelstaaten moralisch gezwungen sein, in der Unterrichtsfrage entgegenzukommen. Ich bitte Sie, den Antrag Baumbach anzunehmen.

Abg. Dr. **Höffel** (Rp.): Ich bin ein prinzipieller Gegner der Zulassung der Frauen zum ärztlichen Studium. Das Beispiel Nordamerikas beweist, daß für weibliche Aerzte kein Bedürfniß ist, denn ihre Zahl ist dort eine überaus geringe. Hervorragende medizinische Autoritäten haben sich ebenfalls gegen das Medizinstudium der Frauen ausgesprochen, da die Frauen zu sehr unter dem Einflusse ihres Gefühlslebens stehen.

Abg. **Rickert** (df.): Die Frau hat das natürliche Recht, sich in Krankheitsfällen von einer Frau untersuchen zu lassen. Ich fürchte die Konsequenzen einer Zulassung der Frauen zum ärztlichen Berufe nicht. Da aber Kompetenzbedenken erhoben worden sind, so beantrage ich, die Resolution von der Tagesordnung abzusetzen und sie gleichzeitig mit den entsprechenden Petitionen zur Verhandlung zu bringen.

Abg. Dr. **Baumbach** erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden.

Da Abg. **Gröber** (Ctr.) Widerspruch erhebt und die Weiterberathung verlangt, wird über den Antrag Rickert eine Abstimmung vorgenommen, die die Annahme des Antrages ergiebt.

Abg. **Roscke** (wildtlb.) wünscht Vorlegung eines Berichtes über die Wirksamkeit der einzelnen Landesversicherungsanstalten betreffs der Invaliditäts- und Altersversicherung. Ferner bezweifelt Redner das Recht der Kommunalbetriebe, aus den Berufsgenossenschaften auszuscheiden. Gleichzeitig nimmt Redner die Berufsgenossenschaften gegen die Vorwürfe des Abg. Wurm über mangelnde Unfallverhütungsmaßregeln in Schutz. Die Zunahme der Zahl der bekannt gewordenen Unfälle sei auf die Sorgfalt zurückzuführen, mit der die Anmeldung jedes einzelnen Falles jetzt geschehe, und auf die Vermehrung der Zahl der Versicherungspflichtigen. Gewisse Unfälle würden sich nie vermeiden lassen. Die Sozialdemokraten lieben es überhaupt sehr zu verallgemeinern. Gewisse Ansichten des Frhrn. v. Stumm würden von der großen Mehrzahl der Arbeitgeber nicht getheilt.

Bayrischer Bundesbevollmächtigter Geh. Rath **Landmann** erklärt, daß leistungsfähigen Kommunalverbänden das Ausscheiden aus den Berufsgenossenschaften wohl gestattet werden könne. Allerdings liege ein Beschluß des Bundesraths in dieser Frage noch nicht vor.

Abg. **Wurm** (Sozd.) Das kapitalistische System veranlaßt die Unternehmer, die Unfallverhütungseinrichtungen zu vernachlässigen. In einzelnen Webereien werden die einfachsten Maßregeln nicht ergriffen, und die Berufsgenossenschaft kümmert sich nicht genügend darum. Ich bleibe bei dem harten Wort: Dampfkessel kosten viel Geld, Menschen kosten kein Geld. Abhetzung der Arbeiter bei schlechter Bezahlung hat Unfälle zur Folge wie z. B. in den Bergwerken, wo die Herabsetzung der Gedingelöhne ein schnelles Arbeiten veranlaßt. Die Arbeitgeber, die ihre Arbeiter wie Frhr. v. Stumm behandeln, sind durchaus nicht zu vereinzelt. Es giebt viele kleine Stumms. Die Berufsgenossenschaften vertreten bei der Rentenabmessung nur das Interesse der Arbeitgeber, die Arbeiter müssen sich ihr Recht erst durch Berufung an die Schiedsgerichte verschaffen. Wären wir Sozialdemokraten nicht hier, so hätte man auch keinen Finger zugunsten der Arbeiter gerührt. (Widerspruch rechts und im Centrum, sowie bei den Nationalliberalen, Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Mirbach** (Rp.). Es ist doch merkwürdig, wie die Herren hier für die Unfallverhütung eintreten und wie sie sich auswärts benehmen. In Sachsen wurde eine Schutzvorrichtung für Bergwerke, die soeben erfunden war, von den Sozialdemokraten geradezu lächerlich gemacht.

Abg. **Vollrath** (df.). Durch einen Erlaß des Direktors des Reichsversicherungsamts sind die Beamten der Berufsgenossenschaften als Personen bezeichnet worden, die für die Invaliditäts- und Altersversicherung beitragen sollen. Eine solche Versicherung entspricht nicht der sozialen Stellung dieser Leute. Ich bitte den Staatssekretär dahin zu wirken, daß der Erlaß nicht als Verpflichtung, sondern als Empfehlung angesehen werde.

Staatssekretär **v. Boetticher** erwidert, daß eine Befreiung dieser Beamten von der Versicherungspflicht nur auf eigenen Antrag derselben erfolgen könne. Sollten solche Anträge einlaufen, so würden sie mit Wohlwollen geprüft werden.

Abg. **Auer** (Soz.): Bisher hat man angenommen, daß die Verzögerung der Entscheidungen der Schiedsgerichte die Folge von Arbeitsüberhäufung sei. Ich kenne einen Fall, in dem der Grund der Verzögerung Arbeitsmangel der Schiedsgerichte war. Es wurde nämlich einem Glasarbeiter auf seinen Rekurs an das Schiedsgericht mitgetheilt, seine Sache könne erst zur Verhandlung kommen, wenn eine genügende Anzahl von Fällen da sei. So dauerte die Entscheidung in dem erwähnten Fall vom 24. April 1890 bis 25. September 1891. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes legte die Berufsgenossenschaft Rekurs ein, und es wurde dem Arbeiter wieder mitgetheilt, daß das Schiedsgericht erst zusammentreten könne, wenn eine genügende Anzahl von Fällen zusammen sei. Dadurch verzögerte sich die Sache wieder um 1 Jahr. Ist eine solche Praxis im Sinne des Gesetzes? Ich glaube, man müßte einem solchen Uebelstande abhelfen.

Staatssekretär Dr. **v. Boetticher:** Eine solche Praxis entspricht nicht dem Geiste des Gesetzes. Es ist zu wünschen, daß dasselbe Schiedsgericht zweimal Arbeitsmangel als Grund der Verzögerung angegeben hat. Die Entscheidung selbst ist aber ganz korrekt und die Berufsgenossenschaft trifft gar kein Vorwurf. Der Fehler liegt in dem Gesetze selbst, da manches Schiedsgericht nur kleine Bezirke umfaßt. Der Fehler kann aber in einer Novelle zum Unfall-Versicherungsgesetz korrigirt werden, indem man die Vereinigung mehrerer Bezirke zu einem Schiedsgerichte gestattet. Uebrigens hat der preußische Handelsminister Veranlassung genommen, eine Beschleunigung der Entscheidungen zu verlangen.

Darauf vertagt sich das Haus auf Freitag 1 Uhr (Vorlage über die Kaution der Bundesbeamten, Fortsetzung der heutigen Berathung; Vorlage, betr. Postdampfersubventionen).

Schluß nach 5½ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

37. Sitzung vom 23. Febr., 11 Uhr.

Die Berathung des **Kultusetats** wird fortgesetzt.

Abg. **Lubrecht** (nl.): Wenn es sich um Forderungen wie kostspielige Bauten handelt, dann müssen wir ein starkes Rückgrat haben. Wenn die Regierung jedoch die Beamtenbesoldungen erhöhen will, dann können wir getrost annehmen, daß die Regierung die Sache reiflich erwogen hat. Vor allem ist die Erhöhung der Gehälter der Volksschullehrer nothwendig. Denn mit einem Einkommen von 700 bis 900 M. kann ein Lehrer nicht auskommen, namentlich wenn er eine starke Familie hat. Er kann seinen Kindern dann nicht das werden lassen, was seinem Stande entspricht.

Die Lehrer haben ein lebhaftes Gefühl für Christenthum und Kirche. Um so mehr haben wir die Pflicht, ihnen ein ausreichendes Einkommen zu sichern. Leider ist die Vorlage der Regierung über die Besoldungsverbesserung der Lehrer an die Steuer-Kommission verwiesen worden, und es liegt die Gefahr nahe, das das Gesetz nicht mehr zustande kommt.

Kultusminister Dr. **Bosse** spricht die Hoffnung aus, daß das dem Hause vorgelegte Gesetz über die Aufbesserung der Volksschullehrer noch in dieser Session zu Stande kommen werde.

Abg. **v. Schenckendorf** (natlib.) bittet die Regierung dahin zu wirken, daß die älteren Hauptlehrer, die nicht das Rektoratsexamen gemacht haben, das zu Rektoren ernannt werden können und nicht zurückstehen müssen hinter jungen Lehrern, die das Examen gemacht haben.

Geh. Rath **Schneider** erklärt, daß die Regierung einzelnen Hauptlehrern, die aber nicht das Rektoratsexamen gemacht haben, aber sich als geeignet zur Uebernahme eines Rektoramts erwiesen hätten, entgegenkommen sei.

Abg. **Rickert** (df.): Irgend etwas wird betreffs des Gesetzes über die Aufbesserung der Volksschullehrer wohl herauskommen, aber ich möchte bemerken, daß die Vorlage in der Kommission bereits erheblich abgeschwächt ist. Wir werden niemals uns auf den Standpunkt stellen: Ohne Schulgesetz kein Dotationsgesetz. Ein Dotationsgesetz ist nothwendig, und, innere Gründe stehen dem nicht entgegen. Das Haus wird bei seiner Forderung bestehen bleiben.

Wir erkennen den konstitutionellen Grundsatz an, daß das Haus über Forderungen der Regierungen nicht hinaus gehen solle, aber bei der Schule nehmen wir diesen Standpunkt nicht ein. Je mehr Mittel, desto besser. Hoffentlich wird Finanzminister Dr. Miquel trotz der schlechten Finanzlage der Schule das geben, was ihr gebührt. Wenn für Militärzwecke auf einen Ruck 64 Millionen gefordert werden, dann verstehe ich nicht, wie man sagen kann, man habe keine Mittel für die Schule, die auch zur Vertheidigung des Vaterlandes, und zwar mit geistigen Waffen, beiträgt. Nöthigenfalls muß eine Anleihe zur Schulzwecke aufgenommen werden. Wenn sich der Kultusminister von den großen Uebelständen im Schulwesen überzeugt, wenn es feststeht, daß 10- bis 15,000 Klassen überfüllt sind und oft 100 bis 120 Schüler umfassen, dann wird er doch mehr dahinter sein, um vom Finanzminister die Mittel zu erlangen.

Kultusminister Dr. **Bosse:** Ich habe nicht gesagt, daß wir ein Schulgesetz oder ein Dotationsgesetz niemals einbringen werden. Zur Zeit können wir das aber nicht, und die Gründe, weswegen ich es nicht kann, brauche ich nicht erst auseinanderzusetzen. Aber so wie es mir möglich sein wird, werde ich ein Dotationsgesetz bringen, denn auf die Dauer wird kein Kultusminister sich der Beschäftigung mit dieser Angelegenheit entziehen können.

Abg. Dr. **Porsch** (Ctr.): Wenn wir bisher zu einer Regelung der Einkommensverhältnisse der Volksschullehrer nicht gekommen sind, so liegt das an formellen und materiellen Gründen. Ein materieller Grund ist der, daß auch andere Beamtenklassen kein genügendes Einkommen haben, z. B. die Universitätsbibliothekare, die Schulräthe usw. Ein formeller Grund ist das Scheitern des Volksschulgesetzes, dessen Zustandekommen eine Aufbesserung der Lehrer zur Folge gehabt hätte. Wir wollen nicht etwa aus Bosheit den Lehrern ihr Recht vorenthalten, meinen aber, daß auch bei der Berathung eines Dotationsgesetzes alle Prinzipien-Kämpfe wieder zum Ausbruch kommen.

Abg. **v. Hendebrand u. d. Lasa** (kons.). Wir sind nicht abgeneigt, das, was nach Lage der Verhältnisse möglich ist, für die Lehrer zu thun. Gerade die Lehrer haben hier entschiedene Berücksichtigung gefunden. Ich muß bestreiten, daß die Lehrer an Nahrungssorgen leiden, sie sind in der letzten Zeit in ihrem Einkommen so verbessert worden, daß von einer Noth keine Rede sein kann. Wenn wir zahlreiche Beamtenklassen wegen der Finanzlage nicht aufbessern können, wie kommen die Lehrer dazu, eine exceptionelle Stellung zu fordern? Die Besoldungsverbesserung bezieht sich nicht blos den Staat, sondern auch die Kommunen, und ob eine Belastung derselben, namentlich der ländlichen im Osten, gerade heute angängig ist, möchte ich bezweifeln.

Abg. **Knörcke** (df.): Durch die Zeitungsblätter ging die Nachricht, daß der Minister verfügt haben soll, daß man den Lehrern eine Vertretung in den Schulvorständen und Schulkommissionen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930224027/fragment/page=0001

geben solle. Ich möchte den Minister bitten, zu erklären, ob sich das Gerücht, daß eine solche Verfügung erlassen ist, bewahrheitet. Wenn das der Fall wäre, so würde ich das mit Freuden begrüßen und der Minister würde sich den Dank der Lehrer verdienen. Eine solche in anderen Ländern bereits angeführte Maßregel werde nur zum Nutzen der Schule gereichen.

Kultusminister Dr. **Bosse**: Ich habe die Verfügung erlassen, denn ich halte eine solche Vertretung der Lehrer in den Schulvorständen und Schulkommissionen für sehr wünschenswerth. Dem Abg. von Heydebrand möchte ich erwidern, daß wir nicht alle Volksschullehrer aufbessern, sondern nur die bestehenden Ungleichheiten beseitigen wollen.

Abg. **von Schenkendorff** beklagt, daß eine unverhältnißmäßig hohe Zahl von Schülern vom Turnunterricht dispensirt werde.

Abg. **Sperlich** (Ctr.) erkennt die Nothwendigkeit eines gesteigerten Turnunterrichts in den Städten an. Auf dem Lande seien die Turnstunden jedoch nur eine Last für den Lehrer. Die Kinder hätten auf dem Lande schon ohnehin genügende Bewegung. Der Minister möge ferner den schädlichen Folgen des Impfzwanges seine Aufmerksamkeit widmen.

Abg. **von Schenckendorff** (natl.) befürwortet Gehaltsaufbesserung für die Regierungsschulräthe, die schlechter ständen, als die übrigen Regierungsräthe und die Kreisschulinspektoren.

Abg. **Graf Limburg-Stirum** (kons.) erklärt, daß die konservative Partei in der Frage des Religionsunterrichts der Dissidentenkinder auf dem Standpunkt der Regierung stehe.

Abg. **Danzenberg** (Ctr.): Das Amt der ständigen Kreisschulinspektoren ist hier mehrfach angefochten worden. Die Regierung hat uns nie gesagt, worin die segensreichen Wirkungen dieses Instituts bestehen. Merkwürdigerweise sind die überwiegend katholischen Landesstheile hauptsächlich mit ständigen Kreisschulinspektoren bedacht worden, während die evangelischen Landestheile ganz wenigstens geblieben sind, und die im Nebenamte angestellten Schulinspektoren sind durchweg Protestanten. So ist in einzelnen Provinzen Brandenburg und Sachsen kein einziger ständiger Kreisschulinspektor. Dieser Zustand hat der jetzige Minister als Erbe der unglücksseligen Aera Falk angetreten. Das Institut ist stets als Mittel des Kulturkampfes angesehen worden. Segensreich kann es schon deshalb nicht wirken, weil der Wirkungskreis der Schulinspektoren viel zu groß ist. Das ganze Institut muß auf den Aussterbeetat gesetzt werden. Wenn das nicht geschieht, dann muß wenigstens die katholische Geistlichkeit ebenso stark dabei berücksichtigt werden wie die evangelische. (Beifall im Centrum.)

Minister Dr. **Bosse**: Meine bisherige Erfahrung läßt das Bild keineswegs so trübe erscheinen, wie es der Vorredner geschildert hat. Die Einrichtung ist allerdings im Kulturkampfe entstanden, aber die Entwicklung geht doch dahin, daß die Schulaufsicht, die im wesentlichen eine technische Frage ist, allmälig in die Hände von wissenschaftlich und technisch vorgebildeten Beamten gelegt wird. In einer Reihe von, allerdings evangelischen, Bezirken sind wir von den Geistlichen aufgefordert worden, die Schulaufsicht besonderen Beamten zu übertragen, weil die Geistlichen wegen der gesteigerten Anforderungen an das geistliche Amt nicht in der Lage sind, die schwierige Schulaufsicht im Nebenamt zu führen. Wir haben durchaus nicht die Neigung, kulturkämpferisch gesinnte Personen zu Kreisschulinspektoren zu machen, als Gegengewicht gegen die weltlichen Kreisschulinspektoren in der Verleihung der Lokalschulaufsicht an die Geistlichen. Die Kreisschulinspektoren im Hauptamte haben ganz Erhebliches geleistet, ihnen ist die Vermehrung der Schulen zuzuschreiben. Sie arbeiten mit großer Aufopferung und Treue. (Beifall.)

Abg. **Knörcke** (ntr.): Es muß je länger je mehr dahin kommen, daß die Schulaufsicht in die Hände von Fachmännern gelegt und das Kreisschulinspektorat im Nebenamte beseitigt wird. Die Geistlichen sind nicht in der Lage, dies schwierige Amt nebenbei zu verwalten. Außerdem befähigt doch die Qualifikation zum Geistlichen noch nicht zur Schulaufsicht. Das erkennen zahlreiche Geistliche selbst an. Ich möchte gern vom Minister erfahren, ob die Kreisschulaufsicht wie bisher nur Philologen und Theologen erteilt wird, und nicht auch berechtigten Volksschullehrern.

Ministerialdirektor **Kügler**: Die Kreisschulaufsicht wird stets denjenigen Männern übertragen, welche die nöthigen Ortskenntnisse über das Volksschulwesen haben. Dabei wird kein Unterschied zwischen den verschiedenen Berufen gemacht. So sind im vorigen Jahre 63 Kreisschulinspektoren aus dem Volksschul- und Seminardienst hervorgegangen.

Auf Anregung des

Abg. Dr. **Friedberg** (nl.), der die Einführung des Normaletats für höhere Mädchenschulen verlangt, erklärt

Geheimrath **Schneider**, die Unterrichtsverwaltung sei bestrebt, die Lage der Lehrer an höheren Mädchenschulen so günstig wie möglich zu gestalten.

Abg. **Danzenberg** (Ctr.) betont die Nothwendigkeit einer Aufbesserung der Lehrergehälter. Der christliche Geist müsse der Volksschule gewahrt bleiben. Deshalb dürften nur solche Lehrer berufen werden, welche zu ihrer Kirche in einem korrekten Verhältniß ständen. Um das zu erreichen, müßten die zuständigen Behörden eine bessere Fühlung mit der Kirche suchen als es in den beiden letzten Decennien der Fall gewesen sei. Das gelte besonders für den Religionsunterricht.

Abg. **v. Czarlinski** (Pole) beklag sich darüber, daß den katholischen Geistlichen in Posen nicht die Ortsschulaufsicht übertragen werde. Der Umstand, daß sich die Kinder nicht der polnischen Sprache bedienen dürften, verleite häufig die Lehrer dazu, daß sie die Kinder hart behandeln. Dabei würden der armen Bevölkerung von Jahr zu Jahr neue Schullasten auferlegt.

Abg. **Brandenburg** (Ctr.) führt Beschwerde, daß eine katholische Kirchengeschichte von Engelin, die den Anhang zu einem Katechismus gedruckt, von der Behörde in Osnabrück verboten worden sei. Er bitte den Minister, Abhilfe zu schaffen. Evangelische Religionsbücher enthalten Dinge, die das katholische Bewußtsein sehr verletzen müßten.

Geheimrath **Brandt**: Diese kleine katholische Kirchengeschichte gehört nicht zu den allgemein eingeführten Schulbüchern, ist auch in Osnabrück niemals eingeführt worden. In einzelnen Gegenden ist das Buch trotzdem in Gebrauch gewesen. Nachdem das Buch geprüft worden ist, hat sich herausgestellt, daß es pädagogisch unbrauchbar ist. Außerdem enthielten die Abschnitte über die Reformationsgeschichte Dinge, welche die Evangelischen verletzen müßten. Auf Grund dieser Ermittelungen ist das Buch außer Gebrauch gesetzt worden. Auch auf evangelische Bücher wird dieselbe Strenge angewandt.

Die weitere Berathung wird nunmehr auf Donnerstag abends 8 Uhr vertagt.

Schluß 3 Uhr 45 Min.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Hamburg**, 23. Febr. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 154—158. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 134—136, russ. loco ruhig, Transito 110. Hafer ruhig. Gerste ruhig.
* **Nordhausen**, 23. Febr. (Preise einschl. Maklergebühr.) Weizen 14,70—15,00 M., Roggen 13,50—14,00 M., Gerste 12,50—15,00 M., Hafer 13,50—14,00 M. per 100 kg.
* **Stettin**, 23 Febr. Weizen still, loco 145,00—151,00, per April-Mai 154,00, per Mai-Juni 155,50. Roggen loco behauptet, 125,00—128,00, per April-Mai 133,50, per Mai-Juni 134,50. Pomm. Hafer loco 133—138.
* **Breslau**, 23. Febr. Roggen per Febr. 133,00, per April-Mai 135,00, per Mai-Juni 136,00.
* **Wien**, 23. Febr. Weizen pr. Frühjahr 7,68 Gd., 7,70 Br., per Herbst 7,70 Gd., 7,81 Br. Roggen per Frühjahr 6,69 Gd., 6,71 Br., per Mai-Juni —,— Gd., — Br., Hafer per Frühjahr 6,12 Gd., 6,14 Br.
* **Pest**, 23 Febr. Weizen loco billiger, per Frühjahr 7,49 Gd., 7,51 Br., per Herbst 7,60 Gd., 7,62 Br. Hafer per Frühjahr 5,72 Gd., 5,74 Br.
* **Amsterdam**, 23. Febr. Weizen per März 174, per Mai 177. Roggen pr. März 136, per Mai 139.
* **Antwerpen**, 23. Febr. Weizen still. Roggen unbeleibt. Hafer est. Gerste ruhig.
! * **New York**, 23. Febr. (Telegr.) [Anfangsbericht.] Weizen per Mai 80¼.

Zucker.

* **Hamburg**, 23. Febr. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Febr. 14,05, per März 14,07½, per Mai 14,30, per Sept. 14,25. Stetig.
* **Hamburg**, 23. Febr. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Febr. 14,10, per März 14,10, per Mai 14,32½, Sept. 14,37½. Stetig.
* **Hamburg**, 23 Febr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Rüben-Zucker I. Produkt Basis 88% frei an Bord Hamburg per März 14,15, per Aug. 14,67½. Fest.
* **Paris**, 23. Febr. (Schlussbr.) Rohzucker ruhig, 88% loco 38,25. Weisser Zucker fest, Nr. 3, pr. 100 kg, per Febr. 40,37½, per März 40,50, per März-Juni 40,75, per Mai-Aug. 41,12½.
* **London**, 23. Febr. 96% Javazucker loco 16½, stetig. Rüben-Rohzucker loco 14½ stetig.
* **Antwerpen**, 22. Febr. Sofort 35,00 Frcs., März 35,25 Frcs. April-Juni 35,75 Frcs.

Petroleum.

* **Stettin**, 23. Febr. Loco 10.35.
* **Bremen**, 23. Febr. (Börsen-Schluss-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fasszollfrei. Fest, aber ruhig, 5,25.
* **Hamburg**, 23. Febr. Petroleum loco fest, Standard white loco 5,20 Br., per März 5,05 Br.
* **Antwerpen**, 23 Febr. [Schluss-Bericht.] Raffinirtes Type weiss loco 12⅝ bez. und Br., pr. Febr. 12⅝ Br., per März-April 12⅝ Br., per Sept.-Dez. 12¾ Br. Ruhig.
* **New York**, 23 Febr. (Telegr.) [Anfangs-Kurse.] Petroleum Pipeline certificates pr März —.

Leipziger Börse, 23. Februar.

Zt.		M.		Zt.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl.	3000	88,50G	4	Mansf. Gew. 1882	500	98,50G
3	do.	1000	88,50G	4½	do. 1879		98,50G
3	do.	500	88,50G	4	do. Em. 1875		98,50G
		Thlr.		4	Lpz. Stadtobl. 1884		103,40G
3½	Staatsanl. 1855	100	94,00G	4½	do. 1876		103,40G
4½	do. 1847	100	— —	3½	Altb. Landoblig.	1000	100,50G
3½	do. 67 kv. 4½	100	100,50G	3½	do. do.	5000	100,50G
3½	Landrentenbr.	500	97,75B				

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.	
10 1/10	Altenburg-Zeitz	204,50bzG
20	Aussig-Teplitz	434,00bz
7 1/2	Böhm. Westb. (56%)	155,00B
10	Buschtehrad.Lit.A.	187,10B
10 1/2	do. do. B.	202,90bzB
3,88	Galiz. K.-Ludw.-B.	92,90B
7	Graz-Köflach.	116,50B
0	Saalbahn	27,00G
0	Weimar-Gera	17,00G
1 9/10	Werrabahn	69,50G
Div.	**Eisenb.-St.-P.-Akt.**	
8 29/30	Altenburg-Zeitz	183,00B
12	Dux-Bodenb. Lit.A	224,00bzG
12	do. do. B.	224,00bzG
Div.	**Bank- u. Kredit-Akt.**	
9	Allg. D.Kr.-A.Lpz.	168,00G
7	Dresdener Bank	154,25G
0	Gerner Bank	— —
—	do. Hdls.-u. Krdtb.	— —
5 1/2	Gothaer Privatb.	114,00G
6 1/2	Leipziger Bank	130,00G
6	Sächs. Bank	116,25G
7	Weimar. B. abgst.	105,00B
6 1/2	Zwickauer	— —
Div.	**Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.**	
5	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmerm.)	109,75bz
7 1/2	Crölw. Papierfabr.	120,00G
—	4% do. Schldvschr.	100,75G
5	Dörstewitz-Rattm.	71,25G
3	D.W.M. (Sondermann. & Stier) Vorz.-A.	69,75G
4 1/2	Gerner Jutesp. u. W.	102,50G
7	Germania (Schw. & Sohn)	110,50B
5 1/2	Hallesche Str.-B.	104,00G
1 1/2	KettelElbs.-G.-Akt.	64,00G
12	Körbisd. Zuckerfb.	119,00B
6 1/4	Leipz. Baubank	105,00G
10	do. Bierb. Reudn., v. Riebeck & Co.	169,50G
4	Lpz. Kammgarnsp.	170,00G
10	do. Malzf. Schkeud.	141,50G
fo.	Mansfelder Kuxe	
40 M.	p St. M.	350,00B
—	Sächs. Kamm.-Sp. (Solbrig)	2,00G
7	Sächs. Masch.-Fab. (Hartmann)	141,50G
4	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	173,50B
9	Thür. Gasges. Lpz.	158,25G
9	do. Stamm-Pr.	163,00G
10	S.-Thür. Br.-V. St.	140,00G
10	do. St.-Prior.	141,00G
5	Zeitzer Par.u.S.-A.	83,00bzB
—	do. do. Oblig.	104,25B
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	103,25G
12	Zuckerfab. Glauzig	113,00G
6	Zuckerraff. Halle	112,00G
%	**Ausl. Eisenb.-P.-Obl.**	
4	Aussig-Teplitzer	102,75B
5	Böhm. Nordbahn	92,00G
4	do. do. Gold	101,50G
5	Buschtehr. B Ndw.	92,55G
5	do. Em. 1871	92,55G
5	do. do. 1872	92,55G
4 1/2	do. Gold	103,40B
5	Dux-Bodenbach	91,40G
5	do. Em. 1871	91,40G
5	do. Em. 1874	109,50B
4 1/2	Graz-Köflacher	85,10G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	85,50bz
4	Kaschau-Oderberg	82,60G
4	Prag-Dux Gold	100,75G
5	do. Gold	109,40G
5	Prag-Turnau	92,00G

Berliner Börse vom 23 Februar.

Die Nachbörse schloss sehr fest auf Paris und starke Rückkäufe in Banken. Montan weiter gut gehalten. Fonds stetig. Schweizer Bahnen gebessert, Lübecker, Russennoten erholt. Am Kassamarkt waren höher: 3½proz. Reichsanleihe, 3proz. do., 3½proz. Konsols, 3proz. do., Berliner Handels-Gesellschaft, Berliner Maklerverein, Deutsche Bank, Deutsche Effektenbank, Diskonto-Ges., Dresdner Bank, Maklerbank, Krefeld-Uerdinger, Eisenbahn, Frankfurter Güterbahn, Schweizer Centralbahn, Schweizer Nordostbahn, Adler Cementfabrik, Armaturenfabrik Strube, Bauverein Weissensee, Schwartzkopff, Berliner Neustadt, Deutsche Thonröhrenfabrik, Düsseldorfer Waggon, Frankfurter Brauerei, Grusonwerk, Herbrand Waggon, Kapler Maschinen, Loewe u. Co., Nobel Dynamit, Vereinigte Hanischlauch, Stassfurter chem. Fabrik, Saline Salzungen, Thüringer Salinen, Baroper Walzwerk, Berzelius, Bismarckhütte, Bochum Gussstahl, Bonifacius, Brüxer Kohlen, Konsolidation, Dannenbaum, Dortmunder Union St.-Pr., Hörder St.-Pr., Hugo Bergwerk, Harpener, Ober schlesische Eisen-Ind. Niedriger notirten: 4proz. Konsols, Dortmund-Gronauer Eisenbahn, Lüttich-Limburg, Saalbahn, Warschau-Wiener, Berliner Jute-Spinnerei, Berlin-Neuendorfer Spinnerei, Kasseler Federstahl, Patent Seel, Patzenhofer Brauerei, Brauerei Hilsebein, Spandauer Bergbrauerei, Rheinische Stahlwerke. Deutsche Staatsfonds waren besser, fremde behauptet und im allgemeinen ebenfalls ziemlich fest. Prioritäten ruhig und vielfach befestigt. Privatdiskonto 1⅜ Proz., Ultimogeld 2½ Proz.

Produktenmarkt. Weizen schloss ¾ bis 1 M. höher als gestern auf Deckungen, wobei Abgeber doch Zurückhaltung beobachteten. Roggen zeigte bei Schluss feste Haltung auf etwas Meinungskäufe, schloss um ½ M. besser. Hafer unverändert. Spiritus bei schwachem Geschäfte um 20 Pf. billiger.

Kursnotirungen

vom 23. Februar.

Ergänzungs-Kursliste zu den telephonisch übermittelten Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	105,00bzG
Bairische Anleihe	4	107,50G
Kurhess. P.-Sch. à 40 T.	—	404,75bz
Bad. Prämn.-Anl. 1867	4	141,20G
Baierische Prämn.-Anl.	4	144,00bz
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	107,00bzG
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	134,10bzG
Dessauer St.-Pr.-Anl.	3½	— —
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	136,70bz
Lübecker	3½	130,00G
Meininger 7 fl-Loose	—	28,75B
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	128,40B

Ausländische Fonds.

Finnländische Loose	—	58,25bz
Freiburger 15 Frcs.-L.	—	34,00bz
Italien. Nath.-Pfd. stfr.	4	95,70G
Kopenhag. Stadt-Anl.	3½	93,50G
Mailänder 10 Lire-Loose	—	21,75bz
Oesterr. Papier-Rente	4⅕	83,50B
do. Cred. 100, 58	—	338,00bz
do. 1860 er Loose	5	129,10bz
do. 1864 er Loose	—	342,00bzG
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	96,10bz
do. Präm.-Anl. 1864	5	150,60G
do. do. 1866	5	151,10bz
Spanische Ext.	4	63,25G
Türkische Anleihe	1	— —
do. Administr.	5	92,10bz
do. Zoll-Oblig.	5	— —
do. 400 Frcs.-Loose	—	93,50bzB
Ungarische Gold I.-A.	5	102,40B
do. Grundentl.-Obl.	4	— —
Türk. Tab.-R.-A. abg.	1 9/12	— —

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe

Anhalt-Dessauer Pfdbr.	4	102,25G
Deuts. Gr.-Kr. Präm. I.	3½	113,00bzG
do. II. Abth.	3½	106,20bzG
D. Gr.-K.-B. III, IIIa u. IIIb.	3½	99,60G
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	99,60G
do. V. rz. 100	3½	94,80G
do. VI. rz. 100	4	103,00bzG
Deuts. Grundsch.-Obl.	4	102,00bzG
do. do.	3½	97,10bzG
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	102,75bzG
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	101,00bz
do. unkdb. bis 1900	4	103,00bz
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	101,25G
do. II. unkdb. bis 1900	4	103,00bzG
do. Präm.-Pfdbr.	4	130,80bz
Nordd.-Gr.-Cred. Pfdb.	4	101,75bzG
Pfälz. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	3½	97,60G
Pomm. Hyp.-B. III. IV. neue rz. 100	4	101,50bzG
do. V, VI. b. 1900 unk.	4	103,00bzG
P.B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	114,50G
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	107,60G
do. VII. VIII, IX. rz. 100	4	101,40bz
do. XIII. rz. 100	4	103,40bz
do. XI. rz. 100	3½	97,00G
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 100	4	101,60bzG
do. do. 1890	4	103,60bzG
do. do.	3½	97,20bzG
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	96,75bzG
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII	4	102,00G
do. do. XV-XVIII, unkündb. bis 1900	4	103,00bzG
Pr. Hyp.-V.-A.-G. Certif.	4½	— —
Rhein. Hyp.-Pfdb. 1890	4	— —
do. do.	3½	97,00G
Schles. B.-C.-B. rb. à 110	5	— —
do. do. do.	4½	111,40G
do. Bodenkredit	4	102,20G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Baltische (gar.)	3	67,60bz
Buschtiehrader B.	10½	203,25bz
Halberst.-Blankenb.	4½	104,25B
Ital. Meridional-Eb.	7½	129,25G
Jura-Simpl. kv. Westb.	0	— —
Krefelder	4	89,60bzG
Krefeld-Uerdinger	0	66,00G
Eutin-Lübeck	1½	45,00bzG
Frankfurt Güterb.	4½	71,10bzG

Deutsche Eisenb.-Stamm-Prioritäten.

Breslau-Warschau	4 1/8	56,50G
Dortmund-Gronau-E.	4½	115,75bz
Marienb.-Mlawkaw	5	109,75bz
Ostpreuss. Südbahn	5	109,75bz
Saalbahn	3½	94,00bz
Weimar-Gera	3½	85,50G

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Albrechtsbahn (gar.)	1	40,50bzB
Raab-Oedenb.	1/2	28,80bz
Reichenb. Pardubitz	3 1/21	— —
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Ital. Meridionaux	7½	129,25G
do. Mittelmeerb. stfr.	5	102,00bzG

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. B.	2½	99,90G
do. III. C.	3½	99,90G
Braunschweigische	4½	105,70B
Lübeck-Büchengarant.	4	— —
Magdeburg-Wittenb.	3	— —
Mainz-Ludw. 68-69 gar.	4	— —
do. 75, 76 u. 78	4	— —
do. 1874	4	— —
Mecklenb. Friedr. Franzb.	3½	— —
Oberschles. Lit. E.	3½	99,90G
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Saalbahn	3½	96,40G
Weimar-Geraer	4	102,00G
Albrechtsbahn	5	— —
Böhm. Nordb. G.-Obl.	4	101,50bzB
Buschtehrader G.-Obl.	4½	103,20G
Dux-Bodenbacher Lit.	5	— —
do. III.	5	— —
do. Silb.-Pr.	4	— —
do. Gold-Pr.	4	101,30G
Dux-Prager Gold-Obl.	5	109,80G
Galiz. Karl-Ludw. 1881	4½	82,50bzG
Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	58,40bzG
Kasch.-Oderb. Gold-89	4	98,40G
do. Silb.-Pr. 89	4	82,20G
Kronprinz-Rudolfsb.	4	83,20bzB
do. (Salzkammergut)	4	101,60G
Lemberg-Czernowitzer	4	82,40bz
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	84,70bzG
do. 1874	3	83,60G
do. 1885	3	82,00bzG
do. Ergänzungen.	5	82,50bzG
do. Gold-Pr.	4	101,80bzG
Oesterr. Lokalbahn	4½	85,90bzB
do. Nordwestbahn	5	93,00bzB
Pilsen-Priesen	4	— —
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	65,10G
do. Obligationen	5	105,00bzG
Ungar. Nordostbahn	5	84,50G
do. do. Gold-O.	5	101,90bzG
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	86,50bzG
Gr. Russ. Eisenb.-Ges.	3	79,75bzG
Ivangorod-Dombrowo	4½	101,40bz
Koslow-Woron. 1889	4	94,90bz
Kursk-Chark. Asow 66	4	94,30bz
Kursk-Kiew	4	94,70bz
Mosco-Kursk	4	— —
Mosco-Rjäsan	4	95,00bzG
Mosco-Smolensk	5	102,75bzG
Rjäsan-Koslow	4	94,30bz
Rjaschk-Morczansk	5	102,30G
Rybinsk-Bologoye	5	— —
Russ. Südwestbahn	4	95,50bz
Transkaukasische	3	79,25bzG
Warschau-Wiener 10er	4	99,60bz
do. 5er	4	99,60bz
do. 1er	4	99,60bz
Wladikawkas Oblig.	4	94,90bz
Zarskoe-Selo	5	— —
Manitoba	4½	100,50bz
Northern-Pac. L.bis 1921	6	114,25bz
do. II. „ 1933	6	110,40bzG
do. III. rz. 1937	6	104,00bzG
Oreg. Railw. u. N.„ 1925	5	92,25bzG
St. Louis u. S.Fr.„ 1931	6	109,00B
do. do. „ 1931	5	95,20bzG
Anatolische	5	91,80bzG
Oeste de minas	5	80,10bzG
Portug. Eisenb.-O. 1886	—	40,60bz
do. 1889	4½	26,75bzB
Schweiz. Centralb. 1880	4	— —
do. 1883	4	— —
do. 1886	4	— —
do. Nordostbahn	4	— —
Serb. Eis.-Hyp.-Oblig.	5	82,40B
do. Lit. B.	5	80,10G
Wilhelm-Luxemburg	3	91,75G

Bank-Aktien.

Anglo-Deutsche Bank	5	— —
Bank d. Berl. Kassenv.	6½	132,50G
Bank f. Sprit u. Prod.	3	67,00bzG
Barmer Bankverein	6	115,25B
Berliner Handels-Ges.	7½	151,25bzG
Braunschw. Bank	5⅔	108,50bzG
Cöln. W. u. Komm.	5	98,80G
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	5	112,75bzB
Danziger Privatbank	8⅔	— —
Deutsche Grundschuld	6½	117,00G
Deutsche Nationalbank	5½	— —
Essener Kredit	7	126,90bz
Gerner Bank	0	—
Hannoversche Bank	4½	108,50bzG
Hamburg Hypoth.-B.	4	139,90bz
Hamb. Com. u. Disc.-B.	4	— —
Königsberg. Vereinsb.	5	98,60G
Leipziger Bank	6½	129,60G
Lübecker Kommerzb.	7	115,60G
Mecklenb. Hypotheken	8	134,50G
Nordd. Grund-Kredit.	0	83,70bz
Oesterr. Länderbank	5½	— —
Oldenb. Spar- u. Leihb.	6	— —
Preuss. Immob. M. p. St.	13	212,00bzG
do. Leihbaus konv.	6	91,10bzG
Rhein.-Westf. Bank	0	— —
Weimar. Bank konv.	7	98,90bz
Westfälische Bank	5	109,50B
Wiener Bankverein	7	— —
Wiener Unionbank	7	— —

Industrie-Aktien

Berl. Börse	A.-G. f. Anilinfabr.	6	160,10bzG
	Archimedes	5	82,75G
	Bau-Ausführung.	5	91,50G
	Berl. Charlottenb.	7,6	980,00bzG
	do. Neustadt	0	94,00bzG
	Passage konv.	3½	69,75bz
	B.-Wilmersd. T.-G.	16	163,90bz
	Bazar	10	205,00B
	Berliner Lagerhof	0	88,50bzG
	do. do. St.-Pr.	3	120,00bz
	do. Musik-I., Pietschm.	10	— —
	Omnibus-Gesellschaft	12½	— —
	Braunschweiger Jute	6	124,10bzG
	Butzke, Metallindustr.	2	96,00G
	Charlottb. Wasserwerk	10	197,50G
	Chem. Fabr. Schering	13	268,25bzG
	Danziger Oelmühle	13	89,25G
	Danz. Oelmühle St.-Pr.	0	100,00G
	Dessauer Gas	10	171,00bzB
	Düsseldorfer Waggon	14	149,00bzG
	Elberfeld. Farbenfabr.	18	216,00bzB
	Erdmannsdorf. Spinn.	6	103,75bz
	Frister & Rossmann kv.	0	74,00B
	Gummi-Fab. Fonrobert	3	80,00bzG
	do. Voigt & Winde	8	131,25bzG
	do. Volpi & Schlüter	5	95,25B
	Harburg-Wien Gummi	20	275,00bzG
	Jeserich Asphalt.	1½	— —
	Kaiserhof konv.	8	107,60bzG
	Keyling & Th. Eiseng.	6	116,75bz
	Kurfürstendamm-Ges.	—	2100 bzB
	La Veloce, Ind. D.	5	84,10bzG
	Ludw. Löwe & Co.	18	225,00bzG
	Mälzerei Wrede	6	77,50G
	Magdeburger Baubank	2	89,00bzG
	Neuss, Wagenbau	2½	83,50bzG
	Nordd. Eiswerke	3	67,05bz
	Oppelner Portl.-Cement.	5½	90,50bz
	Pferdebahn-Ges.:		
	Braunschweiger	4½	104,00bzG
	Breslauer	7	128,50bzG
	Stettiner	2½	62,00G
	Sächs. Stickmasch.	4	119,50bz
	Siemens, Glas-Industr.	11	159,00bzG
	Strals. Spielkart. St.-P.	6⅔	107,00B
	Vr. Deutsch. Petr. St.-P.	0	17,60bzG
	Ver. Köln-Rottw. Pulv.	10½	154,00bzG
	Wilhelmshütte	2½	61,00bz
	Zuckerfabr. Fraustadt	0	96,75bzB

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Anhalter Kohlenwerke	7	97,00bzB
Baroper Walzwerk	0	81,30bzG
Berzelius	12	124,00bzG
Braunschw. Kohlenw.	4	75,00B
do. St.-Pr.	5	94,25bzG
Consolidat. Bergw.-G.	20	166,50bz
Consol. Marie	2½	43,40bzG
Consol. Redenb. St.-Pr.	0	9,50G
Duxer Kohlen kon.	12	127,50B
Gelsenkirch. Gusstahl	10	72,25G
Georg-Marien-St.-A.	5	79,40bzG
do. St.-Pr.	5	101,00G
Hagener Gusstahl	8	112,75bzG
Harzer Eisenw. konv.	0	7,00B
do. do. St.-Pr.	0	34,00bz
Hugo Bergwerk	10	114,00bzG
Inowrazlaw, Steins.-B.	0	45,50bzG
Kattowitzer	8	120,00bzG
Königin-Marienhütte	4½	62,00bzB
König Wilhelm conv.	22	117,10bz
do. St.-Pr.	27	170,30bzG
Leopoldsgrub. Edderitz	6	74,50bzG
Rhein. Antr.-Kohlen	7	87,75bzG
Rheinische Stahl Lit.C.	10	150,50bz

Oblig. v. Indust.- u Bergw.-Ges.

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	100,25B
Aschersleb. Kaliwerke	5	104,10G
Bochumer Gusstahl	4	104,50bz
Dessauer Gas	4½	106,80bz
Dortmunder Union	5	111,60G
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II.	4	102,10G
Hamb. Packetfahrt	4	— —
Henckel Obligationen	4	— —
Hibernia	4½	104,30G
Laurahütte	4½	103,20bz
Luise Tiefbau	4½	— —
Naphta-Obligationen	6	101,75G
Norddeutscher Lloyd	4	— —
Oberschl. E